



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
19. Oktober 2016

Einundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 127

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Oktober 2016

[aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses (A/71/L.2)]

### 71/3. Politische Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 70/183 vom 17. Dezember 2015 und 70/297 vom 25. Juli 2016, in denen sie beschloss, am 21. September 2016 eine Tagung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz abzuhalten,

*verabschiedet* die auf der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz am 21. September 2016 gebilligte nachstehende Politische Erklärung:

#### **Politische Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz**

Wir, die Staats- und Regierungschefs und Vertreter von Staaten und Regierungen, zusammengekommen am 21. September 2016 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York gemäß Resolution 70/183 der Generalversammlung vom 17. Dezember 2015, in der die Versammlung beschloss, 2016 eine Tagung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz abzuhalten,

1. bekräftigen, dass der Globale Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation gegen antimikrobielle Resistenz<sup>1</sup> mit seinen fünf übergreifenden strategischen Zielen, der von der Weltgesundheitsorganisation in Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tiergesundheit erarbeitet und anschließend von diesen Organisationen angenommen wurde, die Vorlage für das Vorgehen gegen die antimikrobielle Resistenz bildet;

2. bekräftigen außerdem, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>2</sup> einen Rahmen für die Gewährleistung eines gesunden Lebens bietet, und erinnern an die eingegangenen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Malaria, HIV/Aids, Tuberkulose, Hepatitis, der Ebola-Viruskrankheit und anderen übertragbaren Krankheiten und Epidemien, unter anderem durch das Vorgehen gegen die zunehmende antimikrobielle Resistenz und vernachlässigte Krankheiten, die insbesondere die Entwicklungsländer betreffen, und wiederholen gleichzeitig, dass antimikrobielle Resistenz eine Herausforderung für die

<sup>1</sup> World Health Organization, Dokument WHA68/2015/REC/1, Anhang 3.

<sup>2</sup> Resolution 70/1.



Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der Reaktion des öffentlichen Gesundheitswesens auf diese und andere Krankheiten sowie für Fortschritte in Bezug auf Gesundheit und Entwicklung und die Verwirklichung der Agenda 2030 darstellt;

3. stellen fest, dass die Resistenz bakterieller, viraler, parasitärer und mykotischer Mikroorganismen gegen bisher wirksame antimikrobielle Medikamente zur Behandlung von Infektionen vor allem auf den unangemessenen Einsatz antimikrobieller Medikamente im öffentlichen Gesundheitswesen, in der Tiergesundheit sowie im Nahrungsmittel-, Agrar- und Aquakultursektor, auf den fehlenden Zugang zu Gesundheitsdiensten einschließlich Diagnostika und Laborkapazitäten sowie auf antimikrobielle Rückstände in Böden, in Erntepflanzen und im Wasser zurückzuführen ist. Innerhalb des breiteren Kontexts der antimikrobiellen Resistenz ist die Resistenz gegenüber Antibiotika, die nicht wie andere Medikamente wirken, einschließlich Medikamenten zur Tuberkulosebehandlung, das größte und drängendste weltweite Risiko, das erhöhte Aufmerksamkeit und Kohärenz auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene erfordert;

4. stellen außerdem fest, dass die antimikrobielle Resistenz viele Errungenschaften des 20. Jahrhunderts ernstlich gefährdet, insbesondere die Verringerung der Krankheits- und Sterbefälle aufgrund von Infektionskrankheiten, die durch soziale und wirtschaftliche Entwicklung, den Zugang zu Gesundheitsdiensten und zu hochwertigen, sicheren, wirksamen und erschwinglichen Medikamenten, durch Hygiene, einwandfreies Wasser und Sanitärversorgung, durch Krankheitsprävention im Lebensumfeld und in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, einschließlich Immunisierung, durch Ernährung und gesunde Nahrungsmittel, Verbesserungen in der Human- und Veterinärmedizin und durch die Einführung neuer antimikrobieller und sonstiger Medikamente erzielt wurde;

5. sind uns dessen bewusst, dass die antimikrobielle Resistenz diese Errungenschaften heute ernstlich gefährdet; darunter die Entwicklung resilienter Gesundheitssysteme und die Fortschritte in Bezug auf das Ziel einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, die Behandlungsmöglichkeiten bei HIV und sexuell übertragbaren Infektionen, Tuberkulose und Malaria sowie anderen im Lebensumfeld und in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung erworbenen Infektionen, die Fortschritte bei der Prävention und Eindämmung von Infektionen im Lebensumfeld und in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, die Fortschritte in Landwirtschaft und Viehzucht, die zur Erhaltung der Nahrungsmittelqualität beitragen, und die veterinärmedizinischen Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten bei Infektionskrankheiten;

6. sind uns außerdem dessen bewusst, dass antimikrobielle Resistenz die Möglichkeiten für den Schutz der Menschen einschränken wird, die für schwere, lebensbedrohliche Infektionen am anfälligsten sind, insbesondere gebärende Frauen, Neugeborene, Patienten mit bestimmten chronischen Erkrankungen oder Patienten, die sich einer Chemotherapie oder einem chirurgischen Eingriff unterziehen;

7. stellen mit Besorgnis fest, dass die Verwirklichung des Rechts auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit und der Zugang zu Gesundheitsdiensten und hochwertigen, sicheren, wirksamen und erschwinglichen antimikrobiellen Medikamenten, Nahrungsmitteln, sauberem Wasser und einer gesunden Umwelt für Millionen von Menschen, insbesondere in den Entwicklungsländern, nach wie vor in weiter Ferne liegen;

8. stellen außerdem mit Besorgnis fest, dass der fehlende Zugang zu Gesundheitsdiensten und antimikrobiellen Medikamenten in den Entwicklungsländern zwar heute noch zu mehr Sterbefällen beiträgt als die antimikrobielle Resistenz, dass aber ohne ein wirksames „Eine Gesundheit“-Konzept und anderweitige sektorübergreifende Zusammenarbeit und Maßnahmen die antimikrobielle Resistenz voraussichtlich weltweit Millionen von Sterbefällen verursachen und massive Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und das globale öffentliche Gesundheitswesen nach sich ziehen wird;

9. erkennen an, dass die nachstehenden Maßnahmen für das Vorgehen gegen antimikrobielle Resistenz wesentlich sind: die Verhütung und Eindämmung von Infektionen bei Mensch und Tier, einschließlich Immunisierung und Beobachtung und Überwachung von antimikrobieller Resistenz, Sanitärversorgung, einwandfreies und sauberes Trinkwasser und eine gesunde Umwelt, Investitionen in starke Gesundheitssysteme, die eine allgemeine Gesundheitsversorgung bereitstellen können, die Förderung des Zugangs zu vorhandenen und neuen hochwertigen, sicheren, wirksamen und erschwinglichen antimikrobiellen Medikamenten, nach Möglichkeit auf der Grundlage diagnostischer Tests, die fortwährende Erforschung und Entwicklung neuer antimikrobieller und alternativer Medikamente, diagnostische Schnelltests, Impfstoffe und andere wichtige Technologien, Maßnahmen und Therapien, die Förderung einer erschwinglichen und zugänglichen Gesundheitsversorgung und die Lösung des Problems mangelnder Investitionen in Forschung und Entwicklung, unter anderem durch Anreize für Innovationen und bessere Ergebnisse im öffentlichen Gesundheitswesen, insbesondere auf dem Gebiet der Antibiotika;

10. erkennen außerdem an, dass das übergreifende Grundprinzip für die Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz in der Förderung und dem Schutz der menschlichen Gesundheit im Rahmen des „Eine Gesundheit“-Konzepts besteht, betonen, dass dies kohärente, umfassende und integrierte sektorübergreifende Maßnahmen erfordert, da zwischen der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt Wechselbeziehungen bestehen, und

a) erkennen in dieser Hinsicht an, dass wirksame antimikrobielle Medikamente und ihr umsichtiger Einsatz dem globalen öffentlichen Interesse dienen und dass es zur Bekämpfung der antimikrobiellen Resistenz unabdingbar ist, den Menschen den Zugang zu effizienten und resilienten Gesundheitssystemen, im Bedarfsfall zu hochwertigen, sicheren, wirksamen und erschwinglichen antimikrobiellen Medikamenten und anderen Technologien sowie zu gesunden Nahrungsmitteln und einer gesunden Umwelt zu ermöglichen;

b) betonen, dass es Grundlagenforschung und angewandter innovativer Forschung und Entwicklung bedarf, so je nach Bedarf auch in Bereichen wie der Mikrobiologie, der Epidemiologie, der traditionellen Medizin und der Pflanzenheilkunde, den Sozialwissenschaften und der Verhaltensforschung, um die antimikrobielle Resistenz besser zu verstehen und die Erforschung und Entwicklung hochwertiger, sicherer, wirksamer und erschwinglicher antimikrobieller Medikamente, insbesondere neuer Antibiotika und alternativer Therapien, Impfstoffe und Diagnostika, zu unterstützen;

c) betonen außerdem, dass alle Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen bedarfsorientiert sowie auf Erkenntnisse und die Grundsätze der Erschwinglichkeit, Wirksamkeit, Effizienz und Gerechtigkeit gestützt sein und als gemeinsame Verantwortung angesehen werden sollen. In dieser Hinsicht erkennen wir an, wie wichtig es ist, die Kosten für Investitionen in die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der antimikrobiellen Resistenz vom Preis und vom Verkaufsvolumen abzukoppeln, um einen gerechten und kostengünstigen Zugang zu neuen Medikamenten, Diagnostika, Impfstoffen und anderen aus Forschung und Entwicklung hervorgehenden Ergebnissen zu ermöglichen, und begrüßen Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsmodelle, die wirksame Lösungen für die aus antimikrobieller Resistenz erwachsenden Herausforderungen bieten, einschließlich Modellen, die Investitionen in Forschung und Entwicklung fördern. Alle maßgeblichen Interessenträger einschließlich Regierungen, Industrie, nichtstaatlicher Organisationen und Wissenschaftlern sollen weiter sondieren, wie Innovationsmodelle unterstützt werden können, die an den einzigartigen Herausforderungen der antimikrobiellen Resistenz ansetzen, einschließlich der Bedeutung eines sachgerechten und rationalen Einsatzes antimikrobieller Medikamente bei gleichzeitiger Förderung des Zugangs zu erschwinglichen Medikamenten;

d) betonen ferner, dass die Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit vorhandener und neuer antimikrobieller Medikamente, Impfstoffe und Diagnostika eine globale Priorität sein und den Bedürfnissen aller Länder Rechnung tragen sollen, im Einklang mit der Globalen Strategie und dem Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation für öffentliche

Gesundheit, Innovation und geistiges Eigentum<sup>3</sup> und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der entsprechenden international vereinbarten Folgeprozesse;

e) werden die Überwachung und Beobachtung der antimikrobiellen Resistenz und des Einsatzes antimikrobieller Substanzen als Informationsgrundlage für die Politik verbessern und gemeinsam mit Interessenträgern aus Industrie, Landwirtschaft und Aquakultur, lokalen Behörden und Krankenhäusern darauf hinarbeiten, antimikrobielle Rückstände in Böden, in Erntepflanzen und im Wasser zu verringern;

f) werden den Kapazitätsaufbau, den Technologietransfer zu einvernehmlich vereinbarten Bedingungen, die technische Hilfe und Zusammenarbeit zur Eindämmung und Verhütung antimikrobieller Resistenz sowie die internationale Zusammenarbeit und Finanzierung zur Unterstützung der Erarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne, einschließlich Überwachung und Beobachtung, der Stärkung der Gesundheitssysteme und des Ausbaus der Forschungs- und Regelungskapazitäten verstärken, ohne dadurch insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen die Gesundheit zu gefährden oder Schranken beim Zugang zur Versorgung zu schaffen;

g) erkennen an, dass die Verbesserung des Bewusstseins und des Wissens in Bezug auf antimikrobielle Resistenz und alle ihre Auswirkungen die Weitergabe von bewährten Verfahren und Erkenntnissen, eine Zusammenarbeit mit den Medien und mit nationalen und sektorübergreifenden Akteuren sowie die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für diese Aktivitäten in allen Sektoren erfordert;

11. erkennen ferner an, dass nationale Gegebenheiten und Prioritäten auf allen Ebenen berücksichtigt und die zuständigen staatlichen Ressorts in die Erarbeitung und Umsetzung sektorübergreifender nationaler Aktionspläne, Strategien und Vorschriften und regionaler Initiativen einbezogen werden sollen, wobei der nationale Kontext und die innerstaatlichen Rechtsvorschriften und gerichtlichen Zuständigkeiten zu berücksichtigen sind;

12. verpflichten uns daher, auf nationaler, regionaler und globaler Ebene tätig zu werden,

a) um gemäß Resolution 68.7 der Weltgesundheitsversammlung vom 26. Mai 2015<sup>4</sup> sektorübergreifende nationale Aktionspläne, Programme und politische Initiativen im Einklang mit dem „Eine Gesundheit“-Konzept und dem Globalen Aktionsplan gegen antimikrobielle Resistenz mit seinen fünf übergreifenden strategischen Zielen zu erarbeiten, um nationale Maßnahmen zugunsten eines angemesseneren Einsatzes von Antibiotika bei Mensch und Tier umzusetzen. Um die Umsetzung solcher Pläne zu unterstützen, bedarf es nationaler und internationaler Zusammenarbeit, um den Ressourcenbedarf zu bewerten und auf technischer und finanzieller Ebene dauerhaft in gemeinsame Forschungsarbeiten, Laboratorien und Regelungskapazitäten zu investieren sowie berufliche Aus- und Weiterbildung bereitzustellen, um die menschliche Gesundheit, die Gesundheit und das Wohl von Tieren und die Umwelt zu schützen;

b) um eine ausreichende, berechenbare und nachhaltige Finanzierung sowie Humanressourcen, Finanzmittel und Investitionen über nationale, bilaterale und multilaterale Kanäle zu mobilisieren, um die Erarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne sowie nationaler Forschung und Entwicklung im Bereich vorhandener und neuer antimikrobieller Medikamente, Diagnostika und Impfstoffe und anderer Technologien zu unterstützen und die entsprechende Infrastruktur auszubauen, unter anderem in Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken, traditionellen und freiwilligen innovativen Finanzierungs- und Investitionsmechanismen, auf der Grundlage der von den Regierungen festgelegten

<sup>3</sup> Siehe World Health Organization, Dokument WHA62/2009/REC/1, Resolution 62.16.

<sup>4</sup> Siehe World Health Organization, Dokument WHA68/2015/REC/1.

Prioritäten und lokalen Bedürfnisse und unter Gewährleistung einer Rendite auf die staatlichen Investitionen;

c) um dafür zu sorgen, dass nationale Aktionspläne die Entwicklung und gegebenenfalls Verstärkung wirksamer Überwachungs-, Beobachtungs- und Regelungsrahmen zur Erhaltung, zum Einsatz und zum Verkauf von antimikrobiellen Medikamenten für Mensch und Tier beinhalten, die gemäß dem einzelstaatlichen Kontext und im Einklang mit internationalen Verpflichtungen durchgesetzt werden;

d) um Aktivitäten zur Verbesserung des Bewusstseins und des Wissens in Bezug auf die antimikrobielle Resistenz einzuleiten, zu verstärken und weiterzuführen, um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen und Verhaltensänderungen bei ihnen zu bewirken und erkenntnisgestützte Programme zur Prävention, zur Eindämmung von Infektionen und zur Sanitärversorgung, den optimalen Einsatz antimikrobieller Medikamente bei Mensch und Tier und die sachgerechte Verschreibung durch Gesundheitsfachkräfte, die aktive Einbeziehung von Patienten, Verbrauchern, der Öffentlichkeit und von Fachkräften in den Bereichen menschliche Gesundheit und Tiergesundheit sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung für Angehörige der Gesundheits-, Veterinär- und Landwirtschaftsberufe zu fördern und gegebenenfalls innovative Ansätze zur Schärfung des Bewusstseins bei den Verbrauchern zu erwägen und dabei die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen;

e) um ein sektorübergreifendes „Eine Gesundheit“-Konzept zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz zu unterstützen, unter anderem durch Kapazitätsaufbaumaßnahmen und innovative öffentlich-private Partnerschaften und Anreize und Finanzierungsinitiativen, bei denen die öffentliche Gesundheit im Mittelpunkt steht, im Verein mit maßgeblichen Interessenträgern aus Zivilgesellschaft, Industrie, kleinen und mittleren Unternehmen, Forschungsinstituten und Hochschulen, um den Zugang zu hochwertigen, sicheren, wirksamen und erschwinglichen neuen Medikamenten und Impfstoffen, insbesondere Antibiotika, und Therapien und Medikamenten als Alternative zur Behandlung mit antimikrobiellen Substanzen und andere Kombinationstherapien, Impfstoffe und diagnostische Tests zu fördern;

13. fordern die Weltgesundheitsorganisation auf, gemeinsam mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tiergesundheit einen globalen Entwicklungs- und Sorgfaltsrahmen fertigzustellen, um den die Weltgesundheitsversammlung in ihrer Resolution 68.7 ersucht hat, um die Entwicklung, die Kontrolle, die Verteilung und den sachgerechten Einsatz neuer antimikrobieller Medikamente, Diagnostika, Impfstoffe und anderer Maßnahmen zu unterstützen und gleichzeitig vorhandene antimikrobielle Medikamente zu bewahren sowie den kostengünstigen Zugang zu vorhandenen und neuen antimikrobiellen Medikamenten und Diagnostika unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Länder und im Einklang mit dem Globalen Aktionsplan gegen antimikrobielle Resistenz zu fördern;

14. fordern die Weltgesundheitsorganisation auf, in Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Weltorganisation für Tiergesundheit, regionalen und multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich der Weltbank, zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen sowie mit der Zivilgesellschaft und gegebenenfalls mit den maßgeblichen sektorübergreifenden Interessenträgern die Erarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne und Aktivitäten gegen antimikrobielle Resistenz auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu unterstützen;

15. ersuchen den Generalsekretär, im Benehmen mit der Weltgesundheitsorganisation, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tiergesundheit eine interinstitutionelle Ad-hoc-Koordinierungsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des Exekutivbüros des Generalsekretärs und der Weltgesundheitsorganisation und erforderlichenfalls unter Heranziehung der Fachkenntnisse

der maßgeblichen Interessenträger einzusetzen, mit der Aufgabe, praktische Leitlinien für Ansätze zu erarbeiten, die zur Gewährleistung anhaltender und wirksamer globaler Maßnahmen gegen antimikrobielle Resistenz erforderlich sind, und ersuchen den Generalsekretär außerdem, einen Bericht über die Durchführung dieser Erklärung und über weitere Entwicklungen und Empfehlungen seitens der interinstitutionellen Ad-hoc-Koordinierungsgruppe samt Möglichkeiten zur Verbesserung der Koordinierung, unter Berücksichtigung des Globalen Aktionsplans gegen antimikrobielle Resistenz, zur Prüfung durch die Mitgliedstaaten auf der dreiundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung vorzulegen.

*24. Plenarsitzung  
5. Oktober 2016*

---